

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Wirtschaftliche Lage in der Corona-Krise	3
Bericht WiF/054/2020	3
TOP Ö 2 Weihnachtliches Nürnberg - auch nach Absage des Christkindlesmarktes	6
Bericht ML/007/2020	6
TOP Ö 3 Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	10
Sitzungsvorlage Geo/029/2020	10
Entscheidungsvorlage Geo/029/2020	13

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit



Sitzungszeit

Mittwoch, 25.11.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Wirtschaftliche Lage in der Corona-Krise | Bericht
WiF/054/2020 |
| - Unterlagen werden nachgereicht - | |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| | |
| 2. Weihnachtliches Nürnberg - auch nach Absage des Christkindlesmarktes | Bericht
ML/007/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| | |
| 3. Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) | Beschluss
Geo/029/2020 |
| Fraas, Michael, Dr. | |
| | |
| 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2020, öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.11.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Wirtschaftliche Lage in der Corona-Krise

- Unterlagen werden nachgereicht -

Bericht:

Infolge der Abstimmung zwischen Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 gelten seit dem 2. November 2020 erhebliche Beschränkungen des Wirtschaftslebens, die insbesondere das Gastgewerbe, die Veranstaltungsbranche sowie Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen betreffen. Die Maßnahmen sollen zunächst bis Ende November gelten.

Es wird zur aktuellen wirtschaftlichen Lage in Nürnberg und zu den diversen Unterstützungsmaßnahmen berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ewaige Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft sind insofern Diversity-relevant, als von einer besonderen Betroffenheit bestimmter Gruppen auszugehen ist.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.11.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Weihnachtliches Nürnberg - auch nach Absage des Christkindlesmarktes

Bericht:

Auch nach der Corona-bedingten Absage des Nürnberger Christkindlesmarktes soll sich die Nürnberger Altstadt in der Advents- und Weihnachtszeit weihnachtlich präsentieren. Über die Planungen und Aktivitäten wird in der Sitzung mündlich berichtet - unter anderem:

Die Altstadt soll wie jedes Jahr zur Advents- und Weihnachtszeit in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Die Weihnachtsbeleuchtung wird derzeit installiert. Sie wird am 16. November 2020 eingeschaltet und soll mindestens bis 10. Januar 2021 leuchten. Auch am Hauptmarkt werden sowohl die übliche Weihnachtsbeleuchtung installiert als auch die beiden Christbäume an der Frauenkirche mit ihren Tausenden von Lichtpunkten aufgestellt. Organisiert und finanziert wird die Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone und den großen Einkaufslagen der Nürnberger Altstadt vom Verein Nürnberg leuchtet e.V., in dem Wirtschaft (insbesondere City-Einzelhandel und -Dienstleister) und Stadt Nürnberg zusammenwirken.

In der Fußgängerzone gibt es wie üblich die sog. Weihnachtsinseln - d.h. weihnachtliche Verkaufsstände -, die insbesondere der Finanzierung der Weihnachtsbeleuchtung dienen.

Abhängig von den Corona-Bestimmungen, sind voraussichtlich ab Ende November / Anfang Dezember weitere weihnachtliche Verkaufsstände in der Fußgängerzone und auf diversen Plätzen vorgesehen, an denen Christkindlesmarkt-Beschicker ihre weihnachtlichen Waren verkaufen dürfen.

Ferner ist ein digitales Christkindlesmarkt-Angebot auf der Christkindlesmarkt-Homepage www.christkindlesmarkt.de mit Verweisen auf Bestell- und Einkaufsmöglichkeiten direkt bei den Christkindlesmarkt-Beschickern bzw. auf deren Online-Angebote in Vorbereitung. Der Wochenmarkt Hauptmarkt wird über den Herbst und Winter auf dem Hauptmarkt verbleiben, der weihnachtlich geschmückt wird (s.o.). Da es somit zu keiner Wochenmarkt-Verlegung in die Fußgängerzone kommt, ist in der Fußgängerzone Platz für die o.g. weihnachtlichen Verkaufsstände.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **LA**
☒ **WiF**
☐

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	25.11.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Berufung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Berufung von ehrenamtlichen Gutachtern entsprechend der Vorgaben des § 2 Abs. 4 BayGaV.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die ehrenamtlichen Gutachter werden von der Bayerischen
Vermessungsverwaltung vorgeschlagen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag aus der Entscheidungsvorlage folgend, werden Herr Frank Hümmer - Vermessungs-direktor - und Herr Konrad Sperber - Vermessungsdirektor - jeweils für 4 Jahre als ehrenamtliche Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg berufen.

Entscheidungsvorlage

Gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde angehören.

Für die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen, bisherigen Vertreter der Staatlichen Vermessungsverwaltung werden

- Herr Frank Hümmer, Vermessungsdirektor, als Nachfolger sowie
- Herr Konrad Sperber, Vermessungsdirektor, als dessen Stellvertreter benannt.

Es wird daher vorgeschlagen, **Herrn Frank Hümmer** und **Herrn Konrad Sperber** als ehrenamtliche Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.